

Bilaterale Verträge

Positionen liegen weit auseinander

Im Ringen um eine Neugestaltung des bilateralen Wegs liegen die Verhandlungspositionen zwischen der Schweiz und der EU noch weit auseinander. Der EU schwebt seit langem eine Lösung vor, die sich an den Mechanismen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) orientiert. Dies lässt auch der EU-Botschafter in Bern, Richard Jones, in einem Interview mit der «SonntagsZeitung» durchblicken. Der bisherige Ansatz habe seine Grenzen erreicht. Der EWR hingegen sei ein sehr effektives System, das auch schwierige Probleme bewältigt habe. Zu den Vorzügen des EWR gehöre es, dass im Streitfall keiner der Beteiligten über sich selbst richte.

Der Bundesrat markiert in seinen Vorschlägen vom 25. April Distanz zu einer am EWR angelehnten Lösung.

Die Regierung will die Einhaltung der bilateralen Verträge selber überwachen und im Streitfall auch selber entscheiden können. Zuständig hierfür sollen eine



neu zu schaffende Überwachungsbehörde sowie das Bundesgericht sein. Zu substantziellen Zugeständnissen ist der Bundesrat bisher nur in einem Punkt bereit: So hat er signalisiert, bei künftigen bilateralen Verträgen neues EU-Recht «unter Wahrung der Souveränität» zu übernehmen. Bei bestehenden Abkommen wie der Personenfreizügigkeit lehnt er eine dynamische Übernahme neuen EU-Rechts jedoch ab.

Auch unter den Parteien hat eine am EWR orientierte Lösung keinen leichten Stand. FDP-Präsident Philipp Müller sagt, seine Partei akzeptiere keine übergeordneten Gerichts- oder Überwachungsbehörden. Ebenso lehne sie eine Pflicht zur dynamischen Rechtsübernahme ab. Das EWR-Modell stehe deshalb nicht zur Debatte.

Für SVP-Nationalrat Hans Fehr bleibt das EWR-Modell ein «Kolonialvertrag». Wenn die EU etwas von der Schweiz wolle, müsse sie «kreativere Vorschläge» bringen, sagt er. Die Schweiz habe einen EWR-Beitritt 1992 nicht umsonst abgelehnt. SP-Nationalrat Martin Naef kann sich eine Neuauflage des EWR hingegen durchaus vorstellen. (sür)